



Perfekt getarnt: das Wandelnde Blatt.

ANNICK RAMF / NZZ

Die Schönheit der Schrecken

Die skurril-faszinierende Welt der Gliederfüsser im Zürcher Zoo

URS BÜHLER

Mit Jo-Effekten lässt sich in Zoos gut wirtschaften, das zeigt die Popularität von Jung- und vermeintlichen Kuscheletieren. Aber bei all dem Wirbel um die Wirbeltiere: Wie steht's um Kreaturen, die als weniger herzlich oder gar als eklig gelten? Einige skurrile Beispiele werden an diesem Morgen im Zoo präsentiert – und zeitigen Oh-Effekte im Akkord.

Es geht um Gliederfüsser – mit 1.2 Millionen registrierten Arten die erfolgreichste Tiergruppe des Planeten. Dazu trägt eine verschwenderische Vielfalt an Fortpflanzungsformen bei, welche die paar Schattierungen des menschlichen Sexuallebens als eher armselig erscheinen lässt. Der Mensch indes pflegt seine Vorlieben zum Massstab zu machen, und so unterteilt er Gliederfüsser in Schädlinge und Nützlinge, in Schönheiten (Schmetterling) und Missgestalten (Kakerlake), in biblische Plagen (Heuschrecke) und Glücksbringer (Marienkäfer).

Vom millimeterkleinen Springschwanz bis zur zehn Kilo schweren Japanischen Riesenkranke: Gemeinsam

ist den Gliederfüssern das äussere Skelett aus Chitin. Und Stab- oder Gespenstschrecken, in den (Sub-)Tropen in 2500 Varianten vorkommend, bieten dem Zoobesucher eine Lektion in Dikretion – so er sie denn überhaupt sieht: Einige tarnen sich so perfekt als Ästchen, samt Gabelungen und Rinde, dass man zuerst sie und dann sich kneifen möchte, um ihrer Lebendigkeit gewiss zu sein. Und das Wandelnde Blatt? Das ist kein Indianerhäuptling, sondern ein Insekt, das sich derart virtuos als Blatt verstellt, dass es zuweilen von Artgenossen angeknabbert werden soll.

Etwas auffälliger wirkt das achtbeinige Wesen, das so behaart ist, dass es als Streicheltier durchgehen könnte. Aber nur fast: Es ist eine mexikanische Rotkie-Vogelspinne, laut Kurator Robert Zingg im Jahr 2011 vom Grenztierarzt in den Zoo gebracht – samt 250 Artgenossen. Ein Kerl hatte die dem Artenschutz unterstellten Tiere, einzeln in Plasticbeutel verpackt, in der Reisetasche durch den Flughafen Zoll schmuggeln wollen. Für fast alle dieser «Sans-Papiers» fand der Zoo ein neues Plätzchen. Zwei sind geblieben – und zu Büronossen des Zoo-Kurators geworden.

Der Name der Vogelspinne ist übrigens ein Übersetzungsfehler, keiner Leibespeise geschuldet. Ihr Ruf ist denn auch mörderischer als ihr Potenzial. Keine der fast tausend Arten kann uns mit ihrem Biss gefährlicher werden als eine Wespe. Und ein Exemplar ist gar als Therapeutin tätig: Sie heisst Sophie, zu ihren Tugenden zählt hohe Friedfertigkeit, denn sie ist Teil des «Angst-Seminars» im Zoo. Dieses soll Teilnehmern die Phobie vor Spinnen und Schlangen nehmen. Als Schlussprüfung krabbelt Sophie über die Hand.

Bei aller Faszination für die Tarn- und Überlebenskünste der Gliederfüsser: Zum Fressen gern dürfte sie hierzulande kaum einer haben, auch wenn manche Art bald zum Verzehr zugelassen werden soll. Das überlässt man doch gerne den Zoooten, die mit gezielten Bufalowirmern oder Wachsmotten gefüttert werden. Die hausgemachten Chips, die der Zoo am Ende des Medienapéros reichen lässt, schmecken jedenfalls ganz unverdächtig nach Gemüse und Öl.

Entschädigungszahlung in der «Chilli's»-Affäre

Obergericht heisst Beschwerde gegen Staatsanwalt gut

Seit über drei Jahren sind die Ermittlungen in der «Chilli's»-Affäre bereits im Gang. Hinweise auf Korruption bei der Stadtpolizei gibt es bis jetzt keine. Nun ist der Staatsanwalt ein weiteres Mal vor Gericht abgeblitzt.

FABIAN BAUMGARTNER

Im November 2013 erschütterte die «Chilli's»-Korruptionsaffäre die Stadtpolizei Zürich. Rund ein Dutzend Polizisten und mehrere Personen aus dem Rotlichtmilieu gerieten ins Visier der Strafverfolger. Die Vorwürfe waren massiv: Die Mitglieder der Fachgruppe Milieu und Sexualdelikte sollen mit zwielichtigen Figuren verkehrt haben, es soll zu Gefälligkeiten und Begünstigungen gegen Sex, Drinks und Mahlzeiten gekommen sein. Den Namen hat die Affäre denn auch von einem Milieukolal im Langstrassenquartier.

Obwohl die Ermittler seither Tausende E-Mails, Telefonate, Computerdateien und Chatprotokolle ausgewertet haben, ist vom befürchteten Bestechungskandal wenig übrig geblieben. In einem einzigen Fall ist es zu einer Verurteilung gegen einen Polizisten gekommen. Anfang Juni wurde der ehemalige Sittenpolizist R. G. zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 14 Monaten verurteilt. Zum Verhängnis wurde ihm eine Liebesbeziehung zu einer Prostituierten, seiner heutigen Lebenspartnerin. Er hatte eine Kollegin gebeten, einen Verzeigungsrapport gegen die Spanierin aus der polizeilichen Datenbank Poliz zu löschen. Zudem hatte er bei ihr und einer weiteren Frau auf eine Verzeigung wegen unzulässiger Ausübung der Prostitution und Verstosses gegen das Ausländergesetz verzichtet.

Auch gegen die 45-jährige Frau liess der zuständige Staatsanwalt Manfred Hausherr ermitteln. Sie habe, so lautete der Vorwurf, den Sittenpolizisten zum Amtsmissbrauch angestiftet. 31 Tage lang sass die Spanierin deshalb in Untersuchungshaft. Doch bewiesen konnte der Staatsanwalt die Vorwürfe nicht, weshalb er das Verfahren in diesem Punkt Mitte Juli einstellte. Trotz der Verfahrenseinstellung verweigerte er ihr aber eine Genugtuungs- und Entschädigungszahlung. Er auferlegte ihr sogar einen Teil der Kosten für das Verfahren. Nun hat ihn das Obergericht in einem

Beschluss vom 29. September jedoch zurückgepfiffen. Es hiess eine Beschwerde der Frau vollumfänglich gut. Hausherr muss der Frau nun eine Entschädigung zusprechen. Wie hoch diese ausfällt, ist noch nicht klar.

Ausserdem wollte der Staatsanwalt der Spanierin in einem separaten Strafbefehl eine Busse von 800 Franken wegen unzulässiger Ausübung der Prostitution und Verstosses gegen das Ausländergesetz aufzubringen. Allerdings sind die vorgeworfenen Verstösse inzwischen verjährt. Laut der Oberstaatsanwaltschaft ist das Verfahren in diesem Punkt aber noch im Gange. Ironie der Geschichte: Mit seinem Handeln wollte R. G. verhindern, dass gegen seine Lebenspartnerin eine Busse ausgesprochen wird. Diese dürfte ihr nun tatsächlich erspart bleiben.

Es ist nicht das erste Mal, dass der Staatsanwalt vor Gericht aufläuft, weil er eine Entschädigung verweigert hat. Mehrere Male bereits blitze er mit dieser Strategie beim Obergericht ab, unter anderem im Fall der Polizistin C. R. Ihr musste Hausherr schliesslich einen Betrag von mehreren zehntausend Franken zusprechen. Die Anwältin der Polizistin bezeichnete die Entschädigungszahlung danach in einer Mitteilung als «Konsequenz eines von der Staatsanwaltschaft mit viel Papier und haltlosen Vorwürfen geführten Verfahrens gegen eine unschuldige Polizistin».

Nach auch drei Jahren warten die Polizisten B. O. und C. J. auf das Ende ihres Verfahrens. Mit enormem Aufwand versucht der Staatsanwalt, ihnen ein strafrechtlich relevantes Verhalten nachzuweisen. C. J. etwa, der während vier Monaten in einem Untersuchungsgefängnis sass und danach weitere einhalb Monate in einer Klinik verbrachte, werden Sich-bestechen-Lassen, Begünstigung, Amtsmissbrauch und Amtsgeheimnisverletzung vorgeworfen. Der ehemalige Polizist bestreitet die Anschuldigungen vollumfänglich. In seinem Fall liegen noch nicht einmal alle polizeilichen Auswertungen vor.

Im Zuge der Ermittlungen geriet zudem ein weiterer Stadtpolizist ins Visier der Behörden. Er wurde ebenfalls entlassen. Die Staatsanwaltschaft bestätigt lediglich, dass ein drittes Verfahren gegen einen Polizisten pendelt ist. Weiter will sie sich nicht aussagen. Man gebe keine Details zu laufenden Untersuchungen bekannt, heisst es auf Anfrage. Erst mit Abschluss der noch offenen Verfahren werde wieder informiert.

OBERGERICHT

Strafen für Raubmord verschärft

15, 14 und 3½ Jahre für die Täter des Tötungsdelikts in Aeugst

tom. · Das Obergericht hat die Freiheitsstrafen für alle drei Täter des Aeugster Raubmords erhöht. Die Männer im Alter von 23 bis knapp 25 Jahren waren im Juli 2012 in Aeugst in die Wohnung eines 85-jährigen Rentners eingedrungen, hatten ihn ausgeraubt und dabei massive körperliche Gewalt angewendet. Zehn Tage nach der Tat starb das Opfer im Spital.

Die Oberrichter sahen es als erwiesen an, dass der Tod des Rentners eine Folge der Verletzungen war. Das Verbrechen wurde auch in zweiter Instanz als Mord qualifiziert. Das Motiv der Täter sei zwar Habgier und der Tod des Rentners nicht beabsichtigt gewesen. Als sie den gebrechlichen Mann grausam mit Schlägen und Tritten eingekedet hätten, hätten sie aber eventualvorsätzlich dessen Tod in Kauf genommen. Alle drei Täter sind in der Schweiz geboren und Schweizer Bürger, ihre Eltern stammen aus Sri Lanka und Tibet.

Für den knapp 25-jährigen Täter, der mehrfach mit einer leeren Bierflasche auf den Kopf des Opfers eingeschlagen

hatte, erhöhte das Gericht die Strafe von 13 auf 15 Jahre. Dass er zugeschlagen habe, weil er angeblich vom Opfer gebissen worden sei, glaubten ihm die Richter nicht. Die Täter seien vielmehr «hässig» gewesen, weil sie kein Geld gefunden hätten. Mit Gewalt hätten sie den Rentner zum Reden bringen wollen. Die Schläge seien entgegen den Beteuerungen des Täters «massiv» gewesen.

Die Strafe des 23-jährigen Mittäters, der auf den Körper und die Beine des Opfers eingetreten hatte, wurde von 13 auf 14 Jahre erhöht. Er sei im Unterschied zum Komplizen nicht vorbestraft, sei bei der Tat erst 19 Jahre alt gewesen, und mit der Akzeptanz des erstinstanzlichen Urteils habe er auch grössere Einsicht und Reue gezeigt, begründete das Gericht. Bei beiden Tätern lehnten die Richter die beantragten Massnahmen für junge Erwachsene ab. Die Resozialisierung sei auch im Normalvollzug unzureichend. Beide wurden auch wegen mehrfachen qualifizierten Raubes verurteilt.

Der dritte, knapp 25-jährige Täter tibetischer Herkunft wurde auch vom

Obergericht vom Mordvorwurf freigesprochen. Die Vorinstanz hatte ihn nur wegen einfachen Raubs verurteilt. Das Obergericht sah aber einen qualifizierten Raub durch die besondere Gefährlichkeit der Tatusführung als gegeben an. Der Beschuldigte habe bereits bei der Planung der Tat gewusst, dass dem Opfer ein Plasticsack über den Kopf gestülpt werden sollte. Deshalb habe er nicht ernsthaft von einer gewaltfreien Tat ausgehen können.

Der Gewaltexzess seiner Kollegen sei für ihn dann aber unerwartet und nicht voraussehbar gewesen. Er habe sich an den Schlägen und Tritten nicht beteiligt, sondern sogar aktiv dagegen interveniert. Er wurde zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 3½ Jahren verurteilt, drei Monate weniger als vor der Vorinstanz. Der heute in Freiheit lebende Beschuldigte hat damit bereits die notwendigen zwei Drittel der Strafe abgesessen.

Urteile SB 150517, 150518 und 150519 vom 15. 11. 16, noch nicht rechtskräftig.

IN KÜRZE

Hanfanlage in Winterthur ausgehoben

jhu. · Bei einer Hausdurchsuchung im Industriegebiet Winterthur-Hegi hat die Kantonspolizei am Mittwochmorgen 1000 erntereife Hanfpflanzen entdeckt. In der professionell betriebenen Indoor-Anlage stellten die Polizisten zudem 20 Kilogramm Marihuana sicher. Die gesamte technische Einrichtung der Hanfanlage beschlagnahmten sie und entsorgten diese anschliessend. Der mutmassliche Betreiber der Anlage soll ein 30-jähriger Schweizer sein. Er wurde verhaftet und nach einer Befragung der zuständigen Staatsanwaltschaft übergeben.

Polizei stellt minderjährige Einbrecherinnen

jhu. · Eine Patrouille der Kommunalpolizei Meilen-Herrliberg-Erlenbach hat am Montagmorgen in Meilen zwei minderjährige Einbrecherinnen festgenommen. Ein Mann aus Männedorf hatte der Kantonspolizei kurz nach Mittag gemeldet, dass gerade zwei junge Frauen versucht hätten, in seine

Wohnung einzubrechen. Aufgrund der Beschreibung konnte die Patrouille der Kommunalpolizei Meilen-Herrliberg-Erlenbach die beiden Verdächtigen in Meilen ausfindig machen und festnehmen. Wie die Polizei am Mittwoch mitteilte, sind die beiden geständig. Auch führten sie Diebesgut mit, das mutmasslich von Einbrüchen stammt. Die 14-jährige Kroatin und die 17-jährige Italienerin wurden der Jugendanwaltschaft übergeben.

FDP fordert auch in Horgen eine wirksamere Kontrolle

asu. · Privatpersonen um den FDP-Ortspräsidenten Kaspar Huggenberg haben die Einzelinitiative «Für eine zeitgemässe Geschäftsprüfung in der Gemeinde Horgen» eingereicht. Sie fordern mit ihrem Anliegen, dass eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission geschaffen wird, die das neue Gemeindegesetz ermöglicht. Die heutige Rechnungsprüfungskommission, so begründen sie ihren Wunsch, sei zu stark auf finanzielle Aspekte ausgerichtet. Eine Stärkung der Kompetenzen der Kommission bringe eine bessere Kontrolle und mehr Transparenz. Über die gleiche Forderung der FDP wird am 27. November bereits in Thalwil abgestimmt.